Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch

GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

Einladung zur Gemeindeversammlung am Montag, 26. Mai 2025, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Sörenberg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**
Traktanden **4**
Aktenauflage **4**
Stimmberechtigung **4**
Umfassender Jahresbericht 2024 ..... **4**
Vorwort Gemeindepräsidentin **5**
Traktandum 1 Jahresbericht **5**
1.1 Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser 5
1.2 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 6
1.3 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen 7
1.4 Bilanz 7
1.5 Finanzkennzahlen 8
1.6 Bewilligte Kreditüberschreitungen 8
1.7 Anlagen ins Finanzvermögen 8
1.8 Berichte der Rechnungskommission (Zusammenfassung) 9
1.9 Anträge des Gemeinderates 9
1.9.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 9
1.9.2 Genehmigung Jahresbericht 9

Traktandum 2 Sonderkredit Wasserversorgung Spierberg CHF 400'000.00 ..... **10**
2.1 Genehmigung eines Sonderkredits von CHF 400'000.00 als Gemeindebeitrag an die Wasserversorgung Spierberg 10
2.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 11
2.3 Anträge des Gemeinderates 11
2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 11
2.3.2 Genehmigung Sonderkredit 11

Traktandum 3 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028 ..... **12**
3.1 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028 12
3.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 12
3.3 Anträge des Gemeinderates 12
3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 12
3.3.2 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 12

Traktandum 4 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030 ..... **13**
4.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030 13
4.2 Antrag des Gemeinderates 13
4.2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030 13

Traktandum 5 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028 ..... **13**
5.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028 13
5.2 Antrag des Gemeinderates 13
5.2.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028 13

Traktandum 6 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029 14
6.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029 14
6.2 Urnenbüromitglieder 14
6.3 Antrag des Gemeinderates 14
6.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029 14

Traktandum 7 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Robert Kennedy 15
7.1 Einbürgerungsgesuch Robert Kennedy, Hinter-Thorbach 8, Flühli 15
7.2 Antrag des Gemeinderates 15
7.2.1 Zusicherung Gemeindebürgerrecht 15

IMPRESSUM

Ersteller
Gemeinderat Flühli

Redaktion
Gemeindeverwaltung Flühli

Genehmigung
Gemeinderat Flühli, 28. April 2025

Flühli, 29. April 2025

Traktanden

1. Jahresbericht

1.1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024

1.2. Anträge des Gemeinderates

1.2.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

1.2.2 Genehmigung Jahresbericht

2. Sonderkredit Wasserversorgung Spierberg CHF 400'000.00

3. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

3.1. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

3.2. Anträge des Gemeinderates

3.2.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

3.2.2 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

4. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030

5. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

6. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029

7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Robert Kennedy

Aktenauflage

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Diese Botschaft ist auch auf der Website www.fluehli.ch verfügbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Umfassender Jahresbericht 2024

In der vorliegenden Botschaft wird der Jahresbericht 2024 in stark verkürzter Form abgebildet. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen können dem umfassenden Jahresbericht 2024 entnommen werden. Der Jahresbericht, inkl. Jahresrechnung mit sämtlichen Inhalten gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, ist ein eigenes Dokument. Es steht zum Download auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vorwort Gemeindepräsidentin

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger
«Gemeinsam sind wir stärker», dieser Satz ist nicht etwa nur eine Kalenderweisheit, sondern bestimmt unsere Arbeit tagaus und tagein. Sei dies in der Gemeinde, in der Region, im Kanton oder sogar in der ganzen Schweiz. Sich miteinander Problemen zu stellen, Lösungen zu finden und Kompromisse zu erarbeiten, die dann auch gemeinsam getragen und durchgesetzt werden, das ist unser Schlüssel in die Zukunft. Warum komme ich gerade jetzt zu dieser Aussage, wo es weltpolitisch immer schwieriger wird gemeinsame Lösungen zu finden? Genau deshalb, denn praktisch all unsere Projekte in der Gemeinde sind auf Solidarität aufgebaut. So zum Beispiel die Instandhaltung der Güterstrassen, die Sanierung und Umbau der Turnhalle in Flühli, das Projekt PRIORIS oder die Beseitigung der Unwetterschäden, bei denen wir auf die Unterstützung des Kantons zählen dürfen. Gemeinsam können wir etwas bewegen, auch wenn wir dabei meistens Kompromisse eingehen müssen. Ich hoffe, Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehen das auch so und unterstützen uns bei unserer Arbeit. In diesem Sinne begrüsse ich Sie alle herzlich am 26. Mai 2025 in der Turnhalle in Sörenberg und freue mich, dass wir Ihnen unsere Arbeit und Ergebnisse des vergangenen Jahres präsentieren dürfen.

Hella Schnider-Kretzmähr

Traktandum 1
Jahresbericht

1.1 Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 783’401.08 ab. Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 584’731.44[1] vor. Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 1’843’850.13. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 lag bei 2.20 Einheiten.

	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	
Aufwand	19’202’683
Ertrag	-19’986’084
Gesamtergebnis	**-783’401**
Bilanz	
Finanzvermögen	18’061’991
Verwaltungsvermögen	16’128’335
Aktiven	**34’190’326**
Fremdkapital	-4’570’937
Eigenkapital	-29’619’389
Passiven	**-34’190’326**
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	2’053’798
Investitionseinnahmen (negativ)	-209’948
Nettoinvestitionen	**1’843’850**

[1] Beim Aufwandüberschuss von CHF 584’731.44 handelt es sich um das an der Gemeindeversammlung am 20. November 2023 festgesetzte Budget 2024. Infolge Kreditübertragungen mit dem Jahresabschluss 2023 (CHF 24’000.00) und einem Nachtragskredit genehmigt an der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024 (CHF 65’000.00) ergab sich ein ergänztes Budget 2024 von CHF 673’731.14.

1.2 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Die Jahresrechnung schliesst um rund CHF 1'368'132.00 besser ab als budgetiert. Dank strikter Ausgabendisziplin konnte der Sachaufwand um rund CHF 500'000.00 tiefer gehalten werden. Das Gesamtergebnis bei den Steuern fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 590'000.00 besser aus. Davon fallen rund CHF 300'000.00 höhere Erträge bei den Sondersteuern an. Weiter haben tiefere Ausgaben bei den Soziallasten, wie für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder für wirtschaftliche Sozialhilfe, um rund CHF 300'000.00 zum positiven Ergebnis beigetragen. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Budget infolge nicht ausgeschöpfter Budgetreserven und guter Vermietung um rund CHF 70'000.00 verbessert. Letztlich haben viele kleinere und grössere Positionen, sei es weniger Aufwand oder mehr Ertrag, zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Nach wie vor ist die Gemeinde sehr kostenbewusst unterwegs und es werden nur notwendige Arbeiten ausgeführt. So bleiben allfällige Budgetreserven stehen und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Bei allen Aufgabenbereichen der Erfolgsrechnung können die Globalbudgets eingehalten werden. Es sind keine Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

Übersicht Aufgabenbereiche ↘ **positive** Abw. ↗ **negative** Abw. →↘↗ kleinere positive/negative Abw.

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	**1'011'397**	**1'103'900**	**1'192'900**	**996'866**	**-196'034** ↘
Aufwand	3'072'486	3'179'238	3'268'238	3'148'297	-119'941 ↘
Ertrag	-2'061'089	-2'075'338	-2'075'338	-2'151'431	-76'093 ↘
2 - Bildung	**2'316'905**	**2'952'264**	**2'952'264**	**2'812'678**	**-139'586** ↘
Aufwand	6'222'381	6'776'043	6'776'043	6'539'727	-236'316 ↘
Ertrag	-3'905'476	-3'823'779	-3'823'779	-3'727'049	96'730 ↗
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	**952'196**	**1'078'190**	**1'078'190**	**1'062'301**	**-15'889** ↘
Aufwand	1'045'394	1'127'590	1'127'590	1'200'688	73'098 ↗
Ertrag	-93'198	-49'400	-49'400	-138'387	-88'987 ↘
4 - Gesundheit und Soziales	**2'765'501**	**3'112'744**	**3'112'744**	**2'910'564**	**-202'180** ↘
Aufwand	2'964'984	3'259'344	3'259'344	3'023'146	-236'197 ↘
Ertrag	-199'483	-146'600	-146'600	-112'583	34'017 ↗
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	**1'469'217**	**1'634'306**	**1'634'306**	**1'302'188**	**-332'118** ↘
Aufwand	4'541'666	4'617'882	4'617'882	4'334'699	-283'182 ↘
Ertrag	-3'072'449	-2'983'576	-2'983'576	-3'032'512	-48'936 ↘
6 - Finanzen und Steuern	**-9'649'759**	**-9'296'673**	**-9'296'673**	**-9'867'997**	**-571'325** ↘
Aufwand	538'555	1'025'295	1'025'295	956'124	-69'171 ↘
Ertrag	-10'188'314	-10'321'968	-10'321'968	-10'824'122	-502'154 ↘
Gesamtergebnis	**-1'134'544**	**584'731**	**673'731**	**-783'401**	**-1'457'132** ↘

1.3 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'843'850.13 ab und liegt über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die grössten Investitionen erfolgten bei den Güterstrassen und bei der Abwasserentsorgung.

Übersicht Aufgabenbereiche ↘ **positive** Abw. ↗ **negative** Abw. →↘↗ kleinere positive/negative Abw.

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänztes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	--	--	--	--	--
2 - Bildung	272'355	1'050'500	527'047	491'433	-35'614 ↘
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	--	370'000	370'000	87'739	-282'261 ↘
4 - Gesundheit und Soziales	20'000	640'000	640'000	20'000	-620'000 ↘
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	924'835	1'678'000	1'192'627	1'244'678	52'051 ↗
6 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	**1'217'190**	**3'738'500**	**2'729'675**	**1'843'850**	**-885'824** ↘

1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2024 beträgt rund 34.2 Millionen Franken. Mit einem Eigenkapital von 29.6 Millionen Franken (inkl. Spezialfinanzierung) und Fremdkapital von 4.6 Millionen Franken besteht ein gesundes Bilanzbild. Der Bilanzüberschuss mit den positiven Ergebnissen der Vorjahre beträgt 11.2 Millionen Franken. Die Liquidität der Gemeinde ist mit flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 6.4 Millionen Franken derzeit sichergestellt. Die Finanzkennzahlen sind eingehalten.

Bilanz ↗ **positive** Veränderung ↘ **negative** Veränderung →↗↘ kleinere positive/negative Veränderung

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	**33'392'978**	**34'190'326**	**797'348** ↗
10 - Finanzvermögen	**17'938'274**	**18'061'991**	**123'717** →
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'143'170	6'447'488	-695'682 ↘
101 - Forderungen	2'063'804	2'336'755	272'951 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	116'952	88'189	-28'763 ↘
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	3'503	2'789	-715 ↘
107 - Finanzanlagen	636'207	1'212'132	575'925 ↗
108 - Sachanlagen FV	7'974'638	7'974'638	0 →
14 - Verwaltungsvermögen	**15'454'704**	**16'128'335**	**673'631** ↗
140 - Sachanlagen VV	10'616'659	11'044'056	427'397 ↗
142 - Immaterielle Anlagen	0	68'583	68'583 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	20'001	40'001	20'000 ↗
146 - Investitionsbeiträge	4'818'044	4'975'695	157'652 ↗
Passiven	**-33'392'978**	**-34'190'326**	**-797'348** →
20 - Fremdkapital	**-4'513'561**	**-4'570'937**	**-57'376** ↘
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-4'423'561	-4'423'137	424 →
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-90'000	-147'800	-57'800 ↘

↘ **positive** Veränderung ↗ **negative** Veränderung →↗↘ kleinere positive/negative Veränderung			
29 - Eigenkapital	**-28'879'416**	**-29'619'389**	**-739'972** →
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-14'058'553	-14'376'588	-318'035 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	-1'450'622	-1'456'896	-6'274 →
295 - Aufwertungsreserve	-2'941'911	-2'574'173	367'738 ↗
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'428'331	11'211'732	783'401 →
2990 - davon Jahresergebnis	*-1'134'544*	*-783'401*	*351'143* ↗
2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	*-9'293'787*	*-10'428'331*	*-1'134'544* ↘

1.5 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde können eingehalten werden. Das Pro-Kopf-Vermögen hat gegenüber dem Jahr 2023 um CHF 75.00 pro Einwohner und Einwohnerin abgenommen und beträgt neu CHF 7'104.00. Im Zusammenhang mit den Kennzahlen müssen keine Massnahmen ergriffen werden.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-187.7	-185.7	-181.0
Selbstfinanzierungsgrad		71.2	186.3	109.8
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	94.3	121.4	122.6
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.1	-0.2	-0.3
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	< 2500	-6'681	-7'179	-7'104
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'236	-1'722	-1'803
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	7.4	15.8	14.1
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.2	8.0	7.8
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	28.4	30.7	30.8

1.6 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Unwetter vom August 2024 haben im Ortsteil Sörenberg die Abwasserleitung im Bereich GO-IN bis Regenbecken Rischli auf einer Länge von rund 350 Metern freigelegt und zum Teil stark beschädigt oder gänzlich weggerissen. Dies erforderte den kompletten Ersatz der Leitung in diesem Bereich. Für die Kosten von rund CHF 300'000.00 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung am 21. November 2024 die Ausgabenbewilligung erteilt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die damit verbundene Kreditüberschreitung bewilligt, da es sich um ein dringliches Vorhaben infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses (Unwetter) handelte. Im Jahr 2024 fielen für die Instandstellung der ARA-Leitung Kosten von CHF 257'725.00 an. Mit der Kompensation über den ganzen Aufgabenbereich betrug die bewilligte Kreditüberschreitung letztlich CHF 52'051.00.

1.7 Anlagen ins Finanzvermögen

Die Gemeinde Flühli ist seit dem Jahr 2020 am Projekt PRIORIS beteiligt. PRIORIS soll ländliche Gemeinden und abgelegene Wohngegenden mit ganzjährig bewohnten Liegenschaften mit einem Glasfaseranschluss (Hochbreitbandversorgung) erschliessen. Die beteiligten Gemeinden schlossen sich zur PRIORIS Verbund AG zusammen. Daran ist die Gemeinde Flühli insgesamt mit einem Beitrag von CHF 690'000.00 beteiligt. Per 7. August 2024 setzte sich dieser Betrag wie folgt zusammen: Aktienkapital (CHF 11'418.00), Agio (CHF 45'673.00) und einem nachrangigen Darlehen (CHF 632'909.00). Das Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024 in einem separaten Traktandum durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli einstimmig gutgeheissen.

1.8 Berichte der Rechnungskommission (Zusammenfassung)

Nach der Beurteilung der Rechnungskommission entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Gemäss ihrer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachtet die Rechnungskommission als vertretbar. Sie beantragen, den Jahresbericht 2024 inkl. Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 34'190'325.59 und einem Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 zu genehmigen. Die ausführlichen Berichte der Rechnungskommission sind im Jahresbericht enthalten.

1.9 Anträge des Gemeinderates

1.9.1 Kenntnisnahme Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Die Berichte der Rechnungskommission zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.9.2 Genehmigung Jahresbericht

Der Jahresbericht 2024 beinhaltet:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes,
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen,
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 783'401.08 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'053'798.03,
- die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- den Anhang zur Jahresrechnung.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2
Sonderkredit Wasserversorgung Spierberg CHF 400’000.00

2.1 Genehmigung eines Sonderkredits von CHF 400’000.00 als Gemeindebeitrag an die Wasserversorgung Spierberg

Im Gebiet Spierberg gibt es heute keine gemeinschaftliche Wasserversorgung. Bis anhin beziehen die Haushalte ihr Wasser von privaten Wasserversorgungen. Diese sind jedoch nicht ausreichend und vor allem während den Sommermonaten kommt es oft zu Wasserknappheit. Zudem ist die Wasserqualität zeitweise unbefriedigend und erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen nicht. Drei der im Gebiet betroffenen Liegenschaften haben aufgrund von Spontanrutschungen während der Unwetterereignisse im Jahr 2005 keine Wasserversorgung mehr. Sie sind seitdem provisorisch an die Nachbarversorgung angeschlossen. Eine weitere Herausforderung ist der Brandschutz, da im Brandfall einzig von Bächen Wasser zur Verfügung steht, welche oft trockenfallen. Zudem sind heute keine Löschwasserbecken oder ähnliches vorhanden. Eine Verbesserung der Versorgungslage im Gebiet ist daher dringend notwendig. Aufgrund diverser Gesuche bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist im Gebiet Spierberg eine Bedarfsabklärung durchgeführt worden. Eine Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer bekundete ein generelles Interesse an einer gemeinsamen Wasserversorgung. Im Jahr 2020 wurden Felder + Partner Bauingenieure AG beauftragt, eine Studie für eine mögliche gemeinschaftliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet zu planen.

Das Gebiet Spierberg liegt in einer topografisch anspruchsvollen Lage mit grossen Höhendifferenzen und auf +/- 1’200 m ü. M. Teilweise wird das Gebiet von der Landschaftsschutzzone Moorlandschaft überlagert. Aufgrund der grossen Distanzen können nicht alle Liegenschaften an der Gemeinschaftsversorgung angeschlossen werden. Das Potenzial der neuen Versorgung beträgt ca. 20 Haushalte. Der berechnete Durchschnittsverbrauch aller Haushalte beträgt ca. 48.5 m3/d. Im Gebiet bestehen mehrere ungefasste Quellen. Diese können jedoch aufgrund des Schutzstatus der Moorgebiete in unmittelbarer Nähe nicht gefasst werden. Mehrere kleine private Quellen, welche heute einzelne Liegenschaften versorgen, sind zu klein und zu wenig konstant für eine Gemeinschaftsversorgung. Es stehen somit nur die bereits bestehenden Quellen Schwändi und Egghütte zur Verfügung. Die heutige Wasserqualität der Quellen genügt den Anforderungen der schweizerischen Hygieneverordnung insbesondere nach Starkregenereignissen nicht. Im Bereich der Quellfassungen werden Alpwirtschaften und Viehhaltungen betrieben, welche das Quellwasser zusätzlich mit Keimen belasten.

Die geplante Wasserversorgung Spierberg soll die Trink- und Löschwasserverhältnisse im ganzen Einzugsgebiet umfassend verbessern. Nebst den zwei bestehenden Quellen wird ein Frischwasserbezug ab der Wasserversorgung Flühli realisiert. Die Versorgung soll mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser jederzeit gewährleistet sein. Zudem ist für die Gebäude im Einzugsgebiet ein möglichst guter Brandschutz mit genügend Wasser sicherzustellen. Die dafür aufzuwendenden Investitionskosten und die späteren Betriebskosten der Anlagen für die Wasserversorgung sollen in einem vertretbaren Rahmen und Verhältnis zum Nutzen stehen.

Zur Umsetzung des Projektes wurde die Wasserversorgungsgenossenschaft Spierberg gegründet. Sie tritt als Bauherrschaft auf. Die Projekt- und Bauleitung liegt bei Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch. Die Oberbauleitung sowie die Projektbegleitung liegt bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Sursee.

Die der Kostenschätzung zugrunde liegenden Aufwendungen basieren auf Erfahrungswerten von vergleichbaren Anlagen, die in den letzten Jahren unter der Leitung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald realisiert worden sind. Ähnliche Projekte sind in der Vergangenheit mit 50 bis 60 % Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt worden. Der Gemeindebeitrag der Gemeinde Flühli beträgt voraussichtlich 10 %. Der Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung an den Brandschutz wird im Rahmen der Erstellung des Bauprojektes ermittelt. Üblicherweise liegt dieser bei ca. 10 bis 20 % der Gesamtkosten des Löschwasserprojektes. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt ± 25 %. Die Kosten für das gesamte Versorgungsprojekt, inkl. Mehrwertsteuern, werden mit CHF 2'390'000.00 geschätzt (Technischer Bericht, Stand Kostenschätzung 19. März 2024). Neuste Berechnungen haben gezeigt, dass bereits mit höheren Kosten zu rechnen ist. Aufgrund der Kostengenauigkeit ± 25 %, der noch unklaren Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge sowie der Kalkulation einer Budgetreserve beantragt der Gemeinderat einen Sonderkredit von CHF 400'000.00. In der Investitionsrechnung 2025 ist bereits ein Betrag von CHF 260'000.00 eingestellt und im Planjahr 2026 sind CHF 140'000.00 enthalten.

Die geplante Wasserversorgung ermöglicht die Versorgungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet Spierberg langfristig zu gewährleisten. Der Bau von Löschwasserbecken wird zudem die Versorgung mit Löschwasser im Gebiet signifikant verbessern. Einzelne Massnahmen, wie zum Beispiel die vorsorgliche Überwachung des Quellwassers, werden die Wasserqualität positiv beeinflussen. Der Betrieb und die Überwachung der gesamten Versorgung wird künftig über eine einzige gut zugängliche Steuerungsanlage bedient.

2.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit «Wasserversorgung Spierberg» beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 400'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 2. April 2025

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin	sig. Martina Wicki-Epp
Die Mitglieder	sig. Cornelia Beck-Kälin
	sig. Niklaus Hofstetter

2.3 Anträge des Gemeinderates

2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Sonderkredit ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.3.2 Genehmigung Sonderkredit

Der Sonderkredit in der Höhe von CHF 400'000.00 ist zu genehmigen.

Traktandum 3
Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

3.1 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

Die Gemeinde Flühli erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selbst. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verpflichtet die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Organisationen auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, mit welchen ein Zusammenarbeitsvertrag besteht. Der Beteiligungsspiegel wird jeweils im Jahresbericht als Anhang abgebildet.

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und wird durch diesen genehmigt und den Stimmberechtigten alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Gemeinde Flühli weist per 1. Januar 2025 46 Beteiligungen auf. Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Flühli ist mehrheitlich gering, in Einzelfällen auch massgeblich.

Die Beteiligungsstrategie steht auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Jahre 2025 – 2028 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Der Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein. Wir empfehlen, die Beteiligungsstrategie des Gemeinderates für die Jahre 2025 – 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Flühli, 2. April 2025

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin	sig. Martina Wicki-Epp
Die Mitglieder	sig. Cornelia Beck-Kälin
	sig. Niklaus Hofstetter

3.3 Anträge des Gemeinderates

3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zur Beteiligungsstrategie der Jahre 2025 – 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3.3.2 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie für die Jahre 2025 – 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4
Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030

4.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030

Für die langfristige Planung hat der Gemeinderat eine Gemeindestrategie erstellt. Sie hat einen Zeithorizont von zehn Jahren. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) dient das Legislaturprogramm. Beides sind Planungsinstrumente des Gemeinderates. Dabei beschreibt die Gemeindestrategie die angestrebte Entwicklung der Gemeinde und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie im Rahmen einer Klausur am 23. Oktober 2024 überarbeitet und in der folgenden Sitzung am 6. November 2024 genehmigt.

Ein Bericht der Rechnungskommission zur Gemeindestrategie ist von Gesetzes wegen nicht vorgesehen.

Die Gemeindestrategie steht auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

4.2 Antrag des Gemeinderates

4.2.1 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2021 – 2030

Die Gemeindestrategie 2021 – 2030 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5
Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

5.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) dient das Legislaturprogramm. Dieses baut auf der Gemeindestrategie auf und enthält sowohl Ziele als auch Massnahmen, aufgeteilt nach den Aufgabenbereichen. Das Legislaturprogramm bildet u.a. die Basis für den jährlich zu erstellenden Aufgaben- und Finanzplan. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Das Legislaturprogramm ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm im Rahmen einer Klausur am 23. Oktober 2024 überarbeitet und in der folgenden Sitzung am 6. November 2024 genehmigt.

Ein Bericht der Rechnungskommission zum Legislaturprogramm ist von Gesetzes wegen nicht vorgesehen.

Das Legislaturprogramm steht auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

5.2 Antrag des Gemeinderates

5.2.1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

Das Legislaturprogramm 2024 – 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6
Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029

6.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029

Die Neubestellung der Urnenbüromitglieder erfolgt gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz jeweils spätestens im ersten Jahr nach der ordentlichen Neuwahl des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Anzahl Urnenbüromitglieder unverändert auf 14 Personen festgelegt, wobei der Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) von Amtes wegen Urnenbüromitglied ist. Der Amtsantritt ist am 1. August 2025. Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen.

6.2 Urnenbüromitglieder

Anita Christener-Distel (FDP), Sörenberg, ist als Mitglied und Präsidentin des Urnenbüros zurückgetreten. Sie war 32 Jahre Mitglied im Urnenbüro. Der Gemeinderat dankt Anita Christener-Distel für ihre stets zuverlässige Arbeit. Die politische Vertretung im Urnenbüro hat der Gemeinderat gemäss den Listenstimmen der Kantonsratswahlen 2023 festgelegt. Die Mitte hält 6 Mitglieder (unverändert), die FDP 2 Mitglieder (bisher 3) und die SVP 5 Mitglieder (bisher 4). Aus den Reihen der Urnenbüromitglieder wird jeweils eine Urnenbüropräsidentin resp. ein Urnenbüropräsident vom Gemeinderat gewählt. Die Ortsparteien haben die nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl ins Urnenbüro vorgeschlagen.

-	**Achermann-Emmenegger Silvia,** Alpweidstrasse 16, Sörenberg	Präsidentin	Die Mitte	seit 2001
-	**Bieri-Rüssli Margrith,** Lauelistrasse 27, Sörenberg		Die Mitte	seit 2009
-	**Schaller Bettina,** Rothornstrasse 30, Sörenberg		Die Mitte	seit 2018
-	**Tanner-Bieri Claudia,** Hüttlenen 17, Flühli		Die Mitte	seit 1997
-	**Tanner-Studer Patrizia,** Gässli 12, Flühli		Die Mitte	seit 2013
-	**Wicki-Müller Beat,** Hans-Schallerstrasse 44, Sörenberg		Die Mitte	seit 2009
-	**Bucher-Imfeld Andrea,** alte Landstrasse 1, Sörenberg	Präsidentin (neu)	FDP	seit 2018
-	**Lipp-Fallegger Martin,** Spierbergli 6, Flühli		FDP	seit 2009
-	**Birrer-Signer Selina,** Lamm 2, Flühli		SVP	neu
-	**Bock Sandra,** Spierberg 4, Flühli		SVP	seit 2021
-	**Felder-Schlüchter Heinz**, Hinter-Thorbach 1, Flühli	Präsident	SVP	seit 2001
-	**Wicki-Rossacher Evelyne,** Alpweid 1, Sörenberg		SVP	seit 2013
-	**Wicki-Eicher Martin,** Schöniseili 1, Flühli		SVP	seit 2021

6.3 Antrag des Gemeinderates

6.3.1 Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2025 – 2029

Die nominierten 13 Kandidatinnen und Kandidaten sind als Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 – 2029 zu wählen.

Traktandum 7
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Robert Kennedy

7.1 Einbürgerungsgesuch Robert Kennedy, Hinter-Thorbach 8, Flühli

Robert Kennedy wurde am 23. Oktober 1969 in Etobicoke, Kanada, geboren. In Kanada arbeitete er nach seinem Universitätsabschluss bei Banken als IT- und Finanzberater. Nach einem Besuch in der Schweiz im Jahr 2001 entschied er sich, in die Schweiz auszuwandern, was er im Jahr 2003 in die Tat umsetzte. Nach verschiedenen Wohnorten in der Ostschweiz und Baselland lebt Robert Kennedy seit dem Jahr 2016 in Flühli. Robert Kennedy ist Berater für den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf von Diamanten. Erlernt hat er das Diamantengeschäft bei der finanziellen Beratung eines Schweizer Diamantenherstellers. Dieses Unternehmen konnte er erwerben und gründete anschliessend seine eigene Firma. Den grössten Teil seiner Freizeit verbringt er mit Golfspielen in Flühli oder anderen sportlichen Aktivitäten. Gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz entscheidet die Gemeindeversammlung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchsteller. Diese haben dabei verschiedene Voraussetzungen wie den Niederlassungsstatus, die Anwesenheitsdauer in der Schweiz, das Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen, die Teilnahme am Wirtschaftsleben, die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Respektierung der Werte der Bundesverfassung zu erfüllen. Zudem dürfen Gesuchsteller die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Der Gemeinderat hat mit Robert Kennedy ein Einbürgerungsgespräch geführt und ihn über seine Beweggründe sowie die Integration persönlich befragt. Zudem wurden seine staatsbürgerlichen Kenntnisse geprüft. Robert Kennedy erfüllt nach Ansicht des Gemeinderates sämtliche rechtliche Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat beantragt daher, Robert Kennedy das Gemeindebürgerrecht von Flühli zuzusichern.

7.2 Antrag des Gemeinderates

7.2.1 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Dem Einbürgerungsgesuch von Herrn Robert Kennedy ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Flühli ist zuzusichern.